


| Vergütungspreis Cent/kWh inkl. Mwst | **Referenzmarktwert für Photovoltaikanlagen**<br>gemäß §13 (4) Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) [1] |
|---|---|

Grundpreis in €/Monat: 5,50 exkl. MwSt. (6,60 inkl. MwSt.) Alle anderen Preisangaben sind reine Energiepreise in Euro Cent, keine Preisgarantie. Nicht enthalten in den angegebenen Preisen sind Messdienstleistungen, gesetzliche Abgaben und Zuschläge, welche zusätzlich verrechnet werden.

**Voraussetzungen für die Abnahme der Überschussenergie:**

- Vorlage einer durch ein konzessioniertes Elektrotechnikunternehmen unterfertigten Fertigstellungsmeldung
- Eigener Zähler/Zählwerk für die Messung der Überschussenergie mit IME
- Abschluss eines Abnahmevertrages für PV-Strom (Überschussenergie) mit der Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH
- Aufrechter Stromliefervertrag mit der Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH für die Bezugsenergie
- Abweichend von Punkt 6.1 der AAB erfolgt die Abrechnung der eingespeisten Energie monatlich.
  Die Abrechnung erfolgt gemeinsam mit der Abrechnung der Stromlieferung.

[1] Wir übernehmen die überschüssige Energie und vergüten Ihnen jene Menge, die Sie nicht selbst benötigen, zum monatlich variablen Vergütungspreis auf Basis des Referenzmarktwertes.

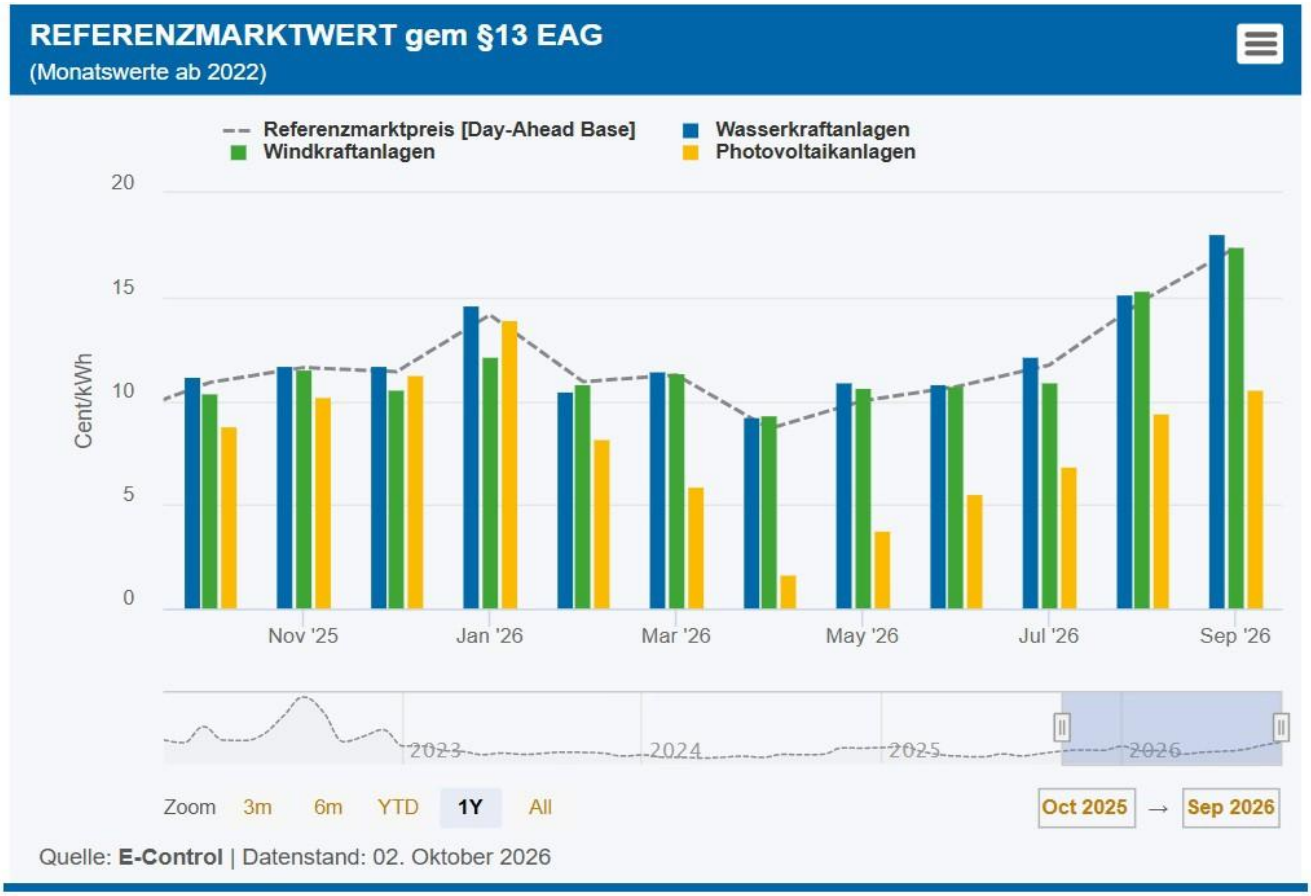
Beispiel:Referenzmarktwert August 2026: 9,42 Cent/kWh

Referenzmarktwert September 2026: 10,53 Cent/kWh

Falls die Berechnung des Abnahmepreises negativ ist, so wird der Abnahmepreis auf 0 Cent/ kWh gesetzt. Nach oben wird der Preis auf maximal 11 Cent/ kWh gedeckelt.

Bei Zahlungsverzug werden für die wiederholte Mahnung einer Rechnung EUR 1,50 und für die letzte Mahnung mit eingeschriebenem Brief EUR 5,00 verrechnet. Für nicht automatisiert zuordenbare Zahlungen und Baranweisungen wird ein Pauschalbetrag von EUR 10,00 verrechnet.

Preisbildung:




Der zu vergütende Preis wird monatlich im Nachhinein festgesetzt:
Als Grundlage dient der Referenzmarktwert für Photovoltaikanlagen gemäß § 13 (4) Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG).

Gemäß § 13 (4) Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) hat die Energie-Control Austria (E-Control) am Beginn jedes Monats den Referenzmarktwert für jede Technologie gemäß § 11 Abs. 3 des vergangenen Monats zu berechnen und zu veröffentlichen.

Der Referenzmarktwert der jeweiligen Technologie dient der Berechnung der Marktprämie und entspricht einem Preismittelwert, welcher auf Basis der jeweiligen stündlichen Erzeugungsmenge gewichtet wird. Als Preisreferenz werden hierfür die Stundenpreise der Day-Ahead-Marktkopplung der österreichischen Gebotszone herangezogen. Die erzeugte Strommenge der jeweiligen Technologie für die gesamte österreichische Regelzone basiert auf den Daten der Informationstransparenzplattform des Europäischen Verbunds der Übertragungsnetzbetreiber („ENTSO-Strom“). Da es im Kontext der Erzeugungsdaten der ENTSO-Strom zu Aktualisierungen bzw. Korrekturen kommen kann, wurde in Abstimmung mit dem österreichischen Übertragungsnetzbetreiber Austrian Power Grid AG (APG) ein Qualitätssicherungsprozess etabliert. Erst nach erfolgter Kontrolle und Freigabe der Daten des vergangenen Monats durch die APG, erfolgt die Berechnung und Veröffentlichung der einzelnen Referenzmarktwerte durch die E-Control.

**Dieses Preisblatt ist ein integrierter Bestandteil des Stromabnahmevertrages. Die Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH behält sich die Ablehnung von Anlagen vor.**

Für Fragen stehen wir Ihnen unter 03852/ 2025 370 oder persönlich in unserem Kundencenter gerne zur Verfügung. Es gelten die Allgemeinen Abnahmebedingungen, abrufbar unter https://stadtwerke-mz.at.

**Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH**
8680 Mürzzuschlag, Mariazeller Straße 45c I T: 03852/2025, F: 03852/2025-620
Notfalldienst und Bereitschaft: 03852/2026 I Internet: www.stadtwerke-mz.at
DVR: 00060046, Firmenbuch-Nr.: 76087v, Landesgericht Leoben, UID-Nr.: ATU 30207308 gültig ab 01.01.2027